# Lakritz e.V.

Das Familienmagazin für 3 Generationen

**Anzeigenpreisliste**

Stadt Darmstadt - Landkreis Da-Dieburg

gültig ab Januar 2013

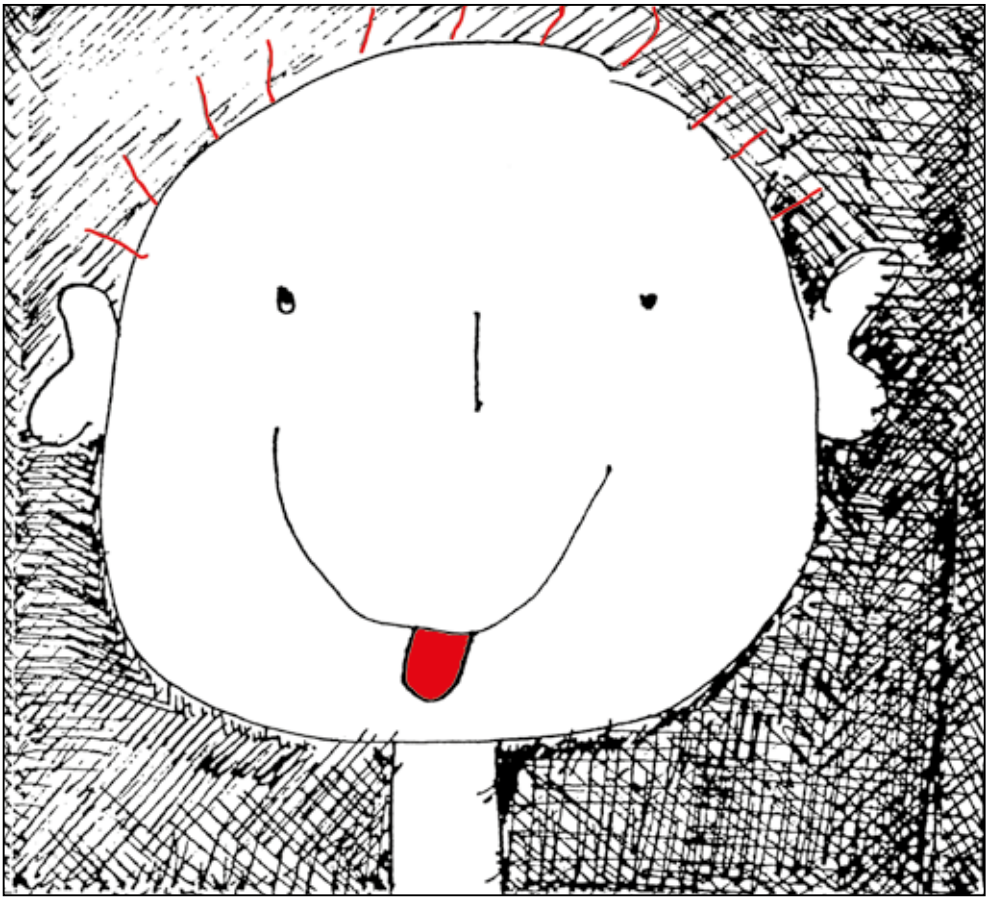

# Lakritz. Das Familienmagazin für 3 Generationen

Sie gehören zusammen, die drei Generationen einer Familie –
Kinder, Eltern, Großeltern.

Schon vor über 20 Jahren, als Lakritz erstmals erschien, leistete das Magazin Pionierarbeit als eines der ersten regionalen Familienmagazine in Deutschland. Es gab noch nicht in jedem Haushalt Internet & Co., das Lakritz-Team hat stellvertretend für Eltern und Kinder Anschriften und Termine in und um Darmstadt gesammelt und sie in Lakritz gebündelt aufgeschrieben, hat Einrichtungen und Initiativen vorgestellt und und …

Inzwischen hat sich die Gesellschaft verändert,  die Menschen werden älter. Aber anders als früher lebt die ältere Generation heute selbstbestimmt und aktiv. ‚Trotzdem', wenn ‚Not am Mann' ist, sind die Großeltern für Kinder und Enkelkinder da. Die Enkelkinder profitieren von den Großeltern, denn ältere Menschen haben mehr Zeit und Gelassenheit, sie haben mehr Erfahrung und soziale Kompetenz. Wertvolle Eigenschaften, die unbezahlbar sind. Großeltern basteln und kochen und gehen mit ihren Enkeln ins Theater, umgekehrt profitieren sie von deren Neugier, deren Tatendrang und deren aktuellem Wissen z.B. zu Computer und Handy.

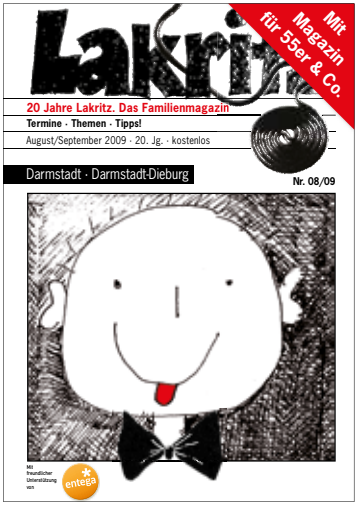

# Der Verein Lakritz e.V.

Lakritz ist seit 2011 ein eingetragener Verein mit dem Zweck, Informationen für alle neugierigen, aktiven und kommunikationsfreudigen Menschen von 0–99 Jahren aufzuzeigen. Der Verein will in der Region Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeinsamen Aktivitäten der Generationen fördern, die Zusammengehörigkeit innerhalb und außerhalb der Familie. Er versteht sich als zentrale Informationsstelle, als Netzwerk zwischen verschiedenen Institutionen, Organisationen und Privatpersonen. Der Verein will die Kultur fördern, soziale Kontakte initiieren und unterstützen und Forum sein für Informationen aller generationsübergreifenden Belange.

Zur Informationsvermittlung nutzt der Verein die Zeitschrift „Lakritz. Das Magazin für 3 Generationen“, die regionale und auch überregionale Informationen für Jung & Alt gebündelt veröffentlicht. Die Zeitschrift „Lakritz“ wird seit über 20 Jahren in einem Wirtschaftsbetrieb erstellt, sie ist bekannt und vertraut und hat ein gutes Image. Nutzen kann der Verein auch das zur Zeitschrift gehörende Internetportal (www.lakritz-magazin.de) Die Einnahmen aus dem Verkauf der Anzeigen für die Zeitschrift „Lakritz“ dienen dazu, die finanziellen Mittel für den ideellen Hauptzweck des Vereins zu beschaffen und kommen ausschließlich dem Verein zugute.

Erste Vorsitzende und hauptamtliche Geschäftsführerin ist Gudrun Diller-Etz, Frankfurt, zweite Vorsitzende ist Dr. Karin Avemann-Seedorf, Münster/Westfalen, Schriftführerin ist Elke Steinbeck, Griesheim.Weitere Gründungsmitglieder sind Dr. Cornelius Richter, Berlin; Christel Trautmann, Niedernhausen; Susanne Buick, Zwingenberg; Niklas Etz, Karlsruhe. Mitglied des Vereins kann jede voll geschäftsfähige natürliche Person werden. Ein Mitgliedsbeitrag und eine Aufnahmegebühr werden zur Zeit noch nicht erhoben.

Sitz des Vereins ist: Textorstraße 75, 60594 Frankfurt, Tel. 069/6032101
Geschäftsführung: Gudrun Diller-Etz, gudrun.diller-etz@lakritz-magazin.de.,
Der Verein im Internet: www.lakritz-magazin.de
Bankverbindung: Lakritz, Sparkasse Darmstadt, Konto 624080, BLZ 508 501 50

# Warum Lakritz fördern und fordern?

Lakritz ist ein kostenloses, regionales Magazin für den Zusammenhalt der 3 Generationen einer Familie. Es informiert glaubwürdig, kompetent und emotional zu Themen, die den Zusammenhalt einer Familie betreffen. Die besprochenen Themen wie Lernen, Radfahren, Kochen, Reisen und und … sind für jedes Alter interessant. In jeder Ausgabe von Lakritz stellen sich einzelne Personen oder auch Einrichtungen in und um Darmstadt  und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg vor. Jeden zweiten Monat aktuell –
und gratis.

Lakritz der ausführliche Veranstaltungskalender in Lakritz macht das Magazin so einzigartig. Wer als junges oder älteres Familienmitglied wissen will, was sich in und um Darmstadt so tut,  was die Stadt und die Region liebens- und lebenswert macht –
der findet die Antworten im Lakritz. Jeden zweiten Monat aktuell –
und gratis.

Lakritz wird durch die Anzeigen der Geschäftskunden finanziert, die in der generationsübergreifenden Mischung der Lakritz-Nutzer eine Zielgruppe finden, um ihre Produkte und Dienstleistungen vorstellen zu können. Die Anzeigen werden als nützliche Zusatzinformation wahrgenommen.

Lakritz hat eine Druckauflage pro Ausgabe von 17.0000 Exemplaren und 15.000 Besuche im Internet (Stand 11/2012). Es wird an ca. 400 Stellen in der Stadt Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg verteilt, überall da, wo sich Kinder, Eltern und Großeltern aushalten.

Lakritz ist Mitglied im Medienverbund ‚Familienbande‘, in dem sich 27 regionalen Familienmagazine aus ganz Deutschland zusammengeschlossen haben. Mit einer Gesamt-Auflage von über 724.000 Exemplaren. Die Mitglieder der „Familienbande“ decken Ballungsräume von Kiel bis Freiburg durch eine regionalspezifsche Berichterstattung ab. Infos www.familienban.de und Tel. 0431-22073-0

# Wissenswertes rund um die Anzeige

| | |
|---|---|
| **Auflage:** | 17.000 Druckauflage<br>15.000 Besuche im Internet (Stand November 2012) |
| **Format:** | DIN A 5, 148 mm breit x 210 mm hoch, 3-spaltig<br>(ggf. 2-spaltig) |
| **Spaltenbreite:** | 1 Spalte = 41 mm; 1,5 Spalten = 63 mm;<br>2 Spalten = 86 mm; 3 Spalten = 131 mm |
| **Heftumfang:** | 64 Seiten |
| **Erscheinung:** | gratis 6 x im Jahr<br>Jan/ Feb; März/ April; Mai/Juni; Juli/Aug; Sept/Okt; Nov/Dez.<br>Die Verteilung der Magazine erfolgt in der letzten Woche des Vormonats. Redaktionsschluss ist der 10. des Vormonats, nur für die Jan/Feb-Ausgabe ist es der 1. Dezember des Vorjahres |
| **Preise:** | Die genannten Preise gelten für Farbanzeigen Text zzgl der gültigen MwSt. Die genannten Preise sind Ortspreise, sie gelten nicht für Werbeagenturen und Mittler. Gültigkeit haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen in Zeitschriften. |
| **Rabatte:** | Sie gelten innerhalb eines Erscheinungsjahrganges.<br>Bei 6 x Anzeigenschaltung jeweils 10 %, bei 3 x je 5 %.<br>Für Farbzuschläge und Beilagen gelten keine Rabatte.<br>Bei Anzeigenbuchung zum Jahresbeginn für das kommende Erscheinungsjahr berechnen wir jeweils 5 % Frühbucherrabatt. |
| **Zahlung:** | 2 % Skonto bei Anweisung des Rechnungsbetrages innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum. 3 % Skonto bei Bankeinzug. |
| **Zuschläge:** | U4 = 20 %, U3 = 10 %, U2 = 15 % |
| **Beihefter:** | bis 20 g pro 1000 Expl. 60,– €. Anlieferung an die Druckerei |
| **Beilage:** | bis 20 g pro 1000 Expl. 76,– €. Anlieferung an die Druckerei |

# Es gibt 2 verschiedene Insertionsmöglichkeiten

**1. Kursangebote (nur Text):** Zeile 4,40 €.

**2. Anzeigen Text (gestaltet):** mm Preis (s/w) 1,35 €.

| Ortspreise (netto) und Formate* | | 4c | s/w |
|---|---|---|---|
| 1/9-Seite | 41 br x 57 h (hoch)<br>86 br x 28 h (quer) | 92,– | 77,– |
| 1/6 Seite (1- bzw. 2-sp.) | 41 b x 118 h (hoch)<br>86 br x 57 h (quer)<br>(ca. Visitenkartengröße) | 188,– | 159,– |
| 1/4 Seite (1,5-sp.) | 63 br x 88 h | 214,– | 178,– |
| 1/3 Seite (1- bzw. 3-sp.) | 41 b x 180 h (hoch)<br>131 b x 57 h (quer) | 284,– | 237,– |
| 1/2 Seite (1,5- bzw. 3-sp.) | 63 b x 180 h (hoch)<br>131 b x 88 h (quer) | 433,– | 360,– |
| 1/1 Seite (3-spaltig) | 131 be x 180 h | 875,– | 729,– |

* gelten nicht für Werbeagenturen und Mittler

# Themen & Termine 2013

| Ausgabe | Erscheint | generations-übergreifende Themen | Redaktions-schluss |
|---|---|---|---|
| Jan/Feb | ab 14.Dez. 2012 | Wohnen & Spielen | 1. Dez. 2012 |
| März/April | ab 22. Februar 2013 | Ostern & Reisen | 10. Februar 2013 |
| Mai/Juni | ab 26. April 2013 | Gesundheit & Ernährung | 10. April 2013 |
| Juli/Aug | ab 28. Juni 2013 | Bewegung & Ausflüge in der Region | 10. Juni 2013 |
| Sept/Okt | ab 23. Aug. 2013 | Medien & Lesen & Fördern | 10.August 2013 |
| Nov/Dez | ab 25. Okt. 2013 | Feiern & Basteln | 10. Oktober 2013 |

**Werben in Lakritz.**
**Das Familienmagazin für 3 Generationen**

*Kontakt Anzeigen*
Gudrun Diller-Etz
069/6032101
gudrun.diller-etz@lakritz-magazin.de

*Bankverbindung*
Lakritz Verlag
Sparkasse Darmstadt
Konto 62 40 80, BLZ 508 501 50

## Geschäftsbedingungen

**1.** „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allg. Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung von Anzeigen in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

**2.** Der Auftrag ist innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln.

**3.** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

**4.** Ein Ausschluss von Mitwerbern für eine bestimmte Ausgabe oder auf der gleichen Seite kann nicht gewährt werden.

**5.** Übertragungen von Rechten und Pflichten des Auftraggebers aus dem mit uns geschlossenen Vertrag bedürfen der schriftlichen Zustimmung.

**6.** Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung mit solchen Ansprüchen ist nicht statthaft, es sei denn, die Gegenansprüche des Auftraggebers sind nach Grund und Höhe von dem Verlag schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

**7.** Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der gesetzten Frist schriftlich mitgeteilt werden.

**8.** Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

**9.** Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

**10.** Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist.

**11.** Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

**12.** Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

**13.** Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

**14.** Der Verlag liefert mit Rechnung einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

**15.** Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen etwaige Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

**16.** Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.